

Parlamentarischer Vorstoss

2025/312

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Neophytenbekämpfung auf Kantonsgebiet
Urheber/in:	Claudia Brodbeck
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

Alle Jahre wieder und immer wie mehr spriesst das Berufskraut auf den Rabatten und an den Strassenborden der Kantonsstrassen. Viele Gemeinden gehen unterdessen die Bekämpfung der invasiven Arten aktiv an, schulen die Mitarbeiter der Werkhöfe und informieren ihre Bewohner über die Wichtigkeit der Bekämpfung. Naturschutzorganisationen organisieren Neophyten-tage mit Freiwilligen und säubern die Bäche vom Springkraut und die Wiesen vom Berufskraut. Dem Tiefbauamt scheinen aber die Mitarbeiter für die Neophytenbekämpfung auf den staatseigenen Flächen zu fehlen.

Der Kanton verfügt seit 2015 über eine vom Landrat verabschiedete Strategie zur Bekämpfung von Neobiota (Neophyten und Neozoen). Im Januar 2015 hat der Landrat die vom Regierungsrat vorgelegte Neobiota-Strategie verabschiedet und gleichzeitig eine Finanzierungsvorlage verlangt. Diese Finanzierungsvorlage wurde vom Sicherheitsinspektorat zusammen mit der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota erarbeitet und der Regierung vorgelegt. Gemäss der Finanzierungsvorlage belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der Strategie auf ca. 5 Mio. Schweizer Franken über fünf Jahre verteilt. Die Regierung hat die Finanzierung der Neobiota-Strategie als nicht prioritär eingestuft und die Vorlage auf die nächste Legislaturperiode 2020 zurückgestellt.

Im Jahr 2018 stand ein Budget von CHF 300'000.- für weitere Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Neobiota- Strategie zur Verfügung. Damit wurden Informationen für die kantonale Homepage aufbereitet und Infobroschüren finanziert. Die Strategie sieht die flächenmässige Bekämpfung von Neobiota ausschliesslich auf Kantonsland vor. Dem Kanton stehen nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung um die gesamte Bekämpfung zu übernehmen. Deshalb müssen die Gemeinden und Privatpersonen ihren Teil zur erfolgreichen Neophyten-Bekämpfung beitragen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Finanzierung der Neobiota-Strategie in der Legislaturperiode 2020 aufgenommen? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, für was werden die Gelder genau verwendet?
-

2. Räumt der Regierungsrat der Bekämpfung der Neophyten auf Kantonsgebiet keine Priorität ein? Wenn nein - wie verantwortet er diese Prioritätensetzung gegenüber den aktiven Gemeinden und Freiwilligen, die die Neophytenbekämpfung aktiv angehen. Wenn ja, was unternimmt der Regierungsrat, um die Bekämpfung auf Kantonsgebiet zu intensivieren?
3. Es gibt eine gewisse Dringlichkeit für die Neophyten-Bekämpfung, weil wegen der Verbreitung der Samen die Bemühungen der Gemeinden und Private sonst einer Sisyphusarbeit gleicht. Wie gedenkt der Regierungsrat Abhilfe zu schaffen?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Bekämpfung der Neophyten budgetneutral zu intensivieren, d.h. andere Aufgaben des Tiefbauamtes zu reduzieren?